

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 18.06.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Sporthalle "Richard Schwenk", Richard-Markmann Str. 6o

Sitzungsnummer: **STV/006/2020**

Anwesend sind:

Vorsitz

Frau Heidrun Dräger

SPD

Frau Hannelore Basedow

Herr Bernd Buck

Herr Karl-Heinz Kruse

CDU

Herr Patrick Sevecke

Herr Udo Behnke

Herr Dirk Bönning

Herr Christian Hameister

Herr Lutz Heinrich

Herr Wolfgang Mieck

Herr Norbert Stern

Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Herr Manuel Albrecht

Frau Gudrun Dyrba

Herr Gregor Kutzner

Herr Nico Leschinski

Frau Marlies Reimann

BfB

Herr Heiko Kletzin

Herr Heino Kühl

Frau Andrea Leveknecht

Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

Entschuldigt fehlen:

BfB

Herr Peter Scholt

NPD

Herr Sven Uterhardt

Verwaltung

Frau Kerstin Altmann

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Herr Benjamin Reppe

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2020, 19.03.2020 und 06.04. 2020 (Umlaufverfahren)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTK
- 9 Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement
Vorlage: 014/20/WTK
- 10 Bebauungsplanverfahren Nr. 36 für den Bereich "Dorfgemeinschaftshaus Bahlen"
Vorlage: 023/20/30
- 11 Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplan 24 - westlich Stadtpark
Vorlage: 032/20/30/1
- 12 Grundschulzentrum Boizenburg
hier: Standort Neubau Sporthalle
Vorlage: 035/20/30
- 13 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Ludwig-Reinhard-Grundschule
Vorlage: 041/20/10
- 14 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Grundschule "An den Eichen"
Vorlage: 042/20/10
- 15 Benutzungssatzung Heimatmuseum
Vorlage: 044/20/10/1
- 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: 051/20/10/1
- 17 Ermächtigung des Bürgermeisters zu einer Auftragsvergabe
Vorlage: 052/20/10
- 18 Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 053/20/BM
- 19 Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale
Vorlage: 055/20/30

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 21 Stundung/ Ratenzahlung eines Straßenausbaubeitrages
Vorlage: 021/20/30
- 22 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Projektsteuerer
Vorlage: 036/20/30
- 23 Beratung und Beschluss zum Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
hier: Grundstücksankauf- und tausch
Vorlage: 048/20/30

- 24 Beratung und Beschluss Verkauf von Grund und Boden
hier: Bahnhof - Vorstadt
Vorlage: 049/20/30
- 25 Erweiterung der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow" - Fachplanung Technische Ausrüstung
Vorlage: 054/20/30
- 26 Erweiterung der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow" - Fachplanung Tragwerksplanung
Vorlage: 056/20/30
- 27 Personalangelegenheiten
- 28 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 31 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind

22 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin Frau Dräger teilt mit, dass unter TOP 17 der Tagesordnung – Ermächtigung des Bürgermeisters zu einer Auftragsvergabe – die Ergänzungsvorlage 052/20/10/1 zu verwenden ist, es handelt sich hier inhaltlich um die Ermächtigung des Hauptausschusses, nicht des Bürgermeisters.

Zusätzlich soll nach dem TOP 19 in öffentlicher Sitzung aufgenommen werden:

Als TOP 32 die Drucksache-Nr.: 058/20/20; Übertragung der „IT an Schulen“ an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR.

Als TOP 33 die Drucksache-Nr.: 059/20/30; Erneuerung Vorwegweisung B 5, Knoten Lindhorst – Industriegebiet Lindhorst.

Einwände gegen die Änderung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2020, 19.03.2020 und 06.04. 2020 (Umlaufverfahren)
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8** Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTK
- 9** Aufbau und Integration eines Qualitätsmanagement
Vorlage: 014/20/WTK
- 10** Bebauungsplanverfahren Nr. 36 für den Bereich "Dorfgemeinschaftshaus Bahlen"
Vorlage: 023/20/30
- 11** Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplan 24 - westlich Stadtpark
Vorlage: 032/20/30/1

- 12 Grundschulzentrum Boizenburg
hier: Standort Neubau Sporthalle
Vorlage: 035/20/30
- 13 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Ludwig-Reinhard-Grundschule
Vorlage: 041/20/10
- 14 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Grundschule "An den Eichen"
Vorlage: 042/20/10
- 15 Benutzungssatzung Heimatmuseum
Vorlage: 044/20/10/1
- 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: 051/20/10/1
- 17 Ermächtigung des Bürgermeisters zu einer Auftragsvergabe
Vorlage: 052/20/10
- 18 Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 053/20/BM
- 19 Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des
Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale
Vorlage: 055/20/30
- 32 Übertragung der Aufgabe "IT an Schulen" an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 058/20/20
- 33 Erneuerung Vorwegweisung B5, Knoten Lindhorst - Industriegebiet Lindhorst
Vorlage: 059/20/30

Nicht öffentlicher Teil

- 20 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 21 Stundung/ Ratenzahlung eines Straßenausbaubeitrages
Vorlage: 021/20/30
- 22 Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Projektsteuerer
Vorlage: 036/20/30
- 23 Beratung und Beschluss zum Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
hier: Grundstücksankauf- und tausch
Vorlage: 048/20/30
- 24 Beratung und Beschluss Verkauf von Grund und Boden
hier: Bahnhof - Vorstadt
Vorlage: 049/20/30
- 25 Erweiterung der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow" - Fachplanung Technische Ausrüstung
Vorlage: 054/20/30
- 26 Erweiterung der Regionalen Schule "Rudolf Tarnow" - Fachplanung Tragwerksplanung
Vorlage: 056/20/30
- 27 Personalangelegenheiten
- 28 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 31 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 22:0:0 genehmigt.**

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.02.2020, 19.03.2020 und 06.04. 2020 (Umlaufverfahren)

Die Sitzungsniederschrift vom 20.02.2020 wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 19:0:3 genehmigt**.

Die Sitzungsniederschrift vom 19.03.2020 wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 17:0:5 genehmigt**.

Die Sitzungsniederschrift vom 06.04.2020 wird mit einem **Abstimmungsergebnis von 21:0:1 genehmigt**

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Zusätzlich teilt er mit, dass die Stadt gemäß Erlass des Innenministeriums, der in der vergangenen Woche zugegangen ist, bei der Einkommenssteuer rd. 307,0 T€ weniger einnehmen wird und bei der Umsatzsteuer 37,0 T€ weniger an Einnahmen erzielen wird. Allerdings ist das kein Grund dafür, einen Nachtragshaushalt zu erstellen, da es momentan absehbar zu Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer kommen wird. Die weitere Entwicklung muss natürlich beobachtet werden.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass am 16. Juni 2020 am Hafen die Regenbogenflagge gehisst worden ist, Coronabedingt auch in diesem Fall mit einem begrenzten Umfang an Teilnehmern*innen. Aus diesem Grund wird es einen Filmmitschnitt über die Veranstaltung geben.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Vor einiger Zeit würde der Containerstellplatz an der Mühle in der Schwartower Straße geräumt, die Container stehen seitdem wieder in der Nähe des Penny-Marktes. Herr Mäurer möchte wissen, ob es stimmt, dass dies erfolgt ist, weil der Platz an der Schwartower Straße verkauft werden soll.

Hierzu führt Herr Jäschke aus, dass an diesem Gerücht nichts dran ist. Der Mühlenplatz wird aktuell als Lager für die Baumaßnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt im Stadtgebiet genutzt. Nach Abschluss der Arbeiten sollen die Container wieder an ihren alten Standort versetzt werden.

Herr Schlegel fragt, ob es möglich ist, den Bürgerinnen und Bürgern die Beschlussvorlagen, die in den öffentlichen Teilen der Sitzungen der Stadtvertretung beraten werden zugänglich zu machen. Außerdem merkt er an, dass auch Ergebnisse von namentlichen Abstimmungen sowie Anlagen, auf die beispielsweise in Niederschriften Bezug genommen wird, veröffentlicht werden sollten.

Herr Jäschke erklärt, dass dies bereits gemacht wird. Alle öffentlichen Beschlussvorlagen sind online in der Bürgerinformation im Portal der Stadt Boizenburg/Elbe einsehbar. Sollte im eine Vorlage im Einzelfall einmal nicht veröffentlicht sein kann dies unter Umständen mit technischen Schwierigkei-

ten zusammenhängen, in diesen Fällen ist Herr Jäschke für einen Hinweis an die Verwaltung dankbar.

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener berichtet, dass der Übersichtsliste der letzten Sitzung des SRPU zu entnehmen war, dass der Ausschuss einer Beschlussvorlage zugestimmt hat, obwohl in der Sitzung über eine Vertagung abgestimmt und diese auch beschlossen worden ist. Sie bittet darum, hier zukünftig darauf zu achten, dass in den Übersichtslisten die richtigen Abstimmungsergebnisse dargestellt werden.

Herr Buck wurde darauf angesprochen, ob es möglich ist, an der Kreuzung Heinrich-Heine-Straße/Hans-Jürgen-P-Lemm-Straße einen Verkehrsspiegel aufzustellen, da diese Kreuzung schlecht einsehbar ist. Außerdem ist die Beschilderung der abbiegenden Vorfahrtstraße dort irreführend und sollte ebenfalls überprüft werden.

Ein weiteres Anliegen, das an Herrn Buck herangetragen wurde, ist die Frage nach einer Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in der Dr-Alexander-Straße.

Weiterhin weist er darauf hin, dass die Brücke über die Boize im Bereich Küsters Gärten in einem sehr schlechten Zustand sein soll und bittet um eine entsprechende Prüfung, ob hier Maßnahmen notwendig sind.

Herr Jäschke nimmt die Hinweise von Herrn Buck auf und wird diese prüfen lassen.

Frau Reimann fragt, ob es möglich ist, im Rahmen der Baumaßnahmen des StALU Hinweisschilder an die Bauzäune anzubringen, auf denen zum einen erklärt wird, was dort gebaut wird, zum anderen sollten gerade für auswärtige Besucher Hinweise aufgeführt werden, wie diese die Baustelle umgehen können.

Auch diesen Hinweis nimmt Herr Jäschke auf und wird ihn mit dem Bauherren besprechen.

Frau Dyrba (DIE LINKE) berichtet, dass vor dem Mühlentor, gegenüber dem Restaurant Stadt Boizenburg, die Äste der Linden derzeit sehr tief hängen und bittet darum, hier durch den Bauhof einen Rückschnitt durchführen zu lassen.

Herr Jäschke erklärt, dass der Bauhof derzeit ständig dabei ist, im gesamten Stadtgebiet Bäume zurückzuschneiden und sich dementsprechend auch um den von Frau Dyrba benannten Bereich kümmern wird.

**zu 8 Überarbeitung/Aktualisierung ISEK sowie Initiierung eines Prozesses zum Aufbau eines Stadtmarketing
Vorlage: 013/20/WTk**

Herr Jäschke gibt die Empfehlungen der einzelnen Fachausschüsse bekannt:

SKJS 4:0:1 für den Beschlussvorschlag mit einer Änderung; Streichung „umgehend“
BV vertagt bis nach der Sommerpause

Er führt dann weiter aus, dass spätestens ab März nächsten Jahres in der Verwaltung jemand betraut wird mit Fragen des Qualitätsmanagements.

Herr Hameister sieht in der Thematik eine große Bedeutung für die Verwaltung und die Stadt. Im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Verwaltung hat sich für ihn die Frage ergeben, auf welcher Basis das bewerkstelligt wird. Hierbei geht es um Kenntnisse über bestimmte Prozesse, Einsparpotenziale etc. Das erfordert eine möglichst schnelle Einführung eines Qualitätsmanagements. Trotz dessen, dass ab März nächsten Jahres die Besetzung einer entsprechenden Stelle vorgesehen ist, sollte aus der Stadtvertretung heraus ein entsprechendes Signal gegeben werden. Das Ziel besteht auch in der effizienteren Gestaltung von bestimmten Prozessen, um Entscheidungswege abzukürzen und die Führungskräfte in der Verwaltung zu entlasten. Was den Kulturbereich angeht, sind Veranstaltungen in der Vergangenheit nicht ausreichend dokumentiert worden. Das hatte zur Folge, dass der nachfolgende Mitarbeiter*in sich bestimmte Grundlagen und Kenntnisse neu erarbeiten musste.

Herr Jäschke erwidert darauf, dass bei der Arbeit der letzten beiden Mitarbeiter*in in diesem Aufgabenbereich eine qualitative Verbesserung zu verzeichnen war. Er denkt, dass es deshalb eines gesonderten Beschlusses durch die Stadtvertretung diesbezüglich nicht bedarf.

Frau Dräger fasst auch aufgrund der Empfehlungen der Fachausschüsse zusammen, dass der Antrag präzisiert (geschärft) werden sollte, damit sich Klarheit darüber verschafft wird, welcher Auftrag konkret vergeben werden soll. In den Ausschusssitzungen sollte sich jeweils separat nacheinander mit dem einen und dem anderen Antrag befasst werden.

Herr Heinrich beantragt Vertagung in die Fachausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 21:1:0

Die Angelegenheit ist damit vertagt bis nach erneuter Beratung in den Fachausschüssen.

**zu 10 Bebauungsplanverfahren Nr. 36 für den Bereich "Dorfgemeinschaftshaus Bahlen"
Vorlage: 023/20/30**

Frau Wiener teilt mit, dass aus ihrer persönlichen Sicht und der ihrer Fraktion durchaus gesehen wird, dass im OT Bahlen der Bedarf für ein Dorfgemeinschaftshaus besteht. Dennoch lehnt die Fraktion BfB die Beschlussvorlage ab, da von hier in absehbarer Zeit keine Möglichkeit der Finanzierung eines solchen Vorhabens gesehen wird. Die Priorität liegt gegenwärtig auf dem Schulneubau, zumal die Steuereinnahmen rückläufig sind und dadurch die Finanzsituation der Stadt eher schlechter wird. .

Beschluss: 023/20/230

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurfes des Bebauungsplans Nr. 36 „Dorfgemeinschaftshaus Bahlen“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, hat die Stadtvertretung geprüft und- wie in der Anlage dargestellt- abgewogen. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben,
2. Die Stadtvertretung Boizenburg/Elbe beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Dorfgemeinschaftshaus Bahlen“ mit Planzeichnung und textlichen Festsetzungen (Stand Januar 2020) nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht.

Frau Reimann nimmt Bezug auf alle Varianten/Entwürfe, die ursprünglich mal zur Auswahl standen. Alle hatten sicherlich nicht grundlos als Standort für die Sporthalle die Ostseite vorgeschlagen. Für die Schüler hat dies den Vorteil eines kurzen Weges von der Schule bis zur Sporthalle. Bei einer Entscheidung für die „Albrechtsche Wiese“ hätten die Kinder kaum noch die Möglichkeit, im Freien Sport zu treiben. Die vom Bürgermeister angeführten Stellungnahmen würde sie gerne persönlich lesen wollen. Zukünftig sollten derartige Stellungnahmen/Schreiben an alle Stadtvertreter*innen übermittelt werden.

Herr Heinrich teilt mit, dass der Ausschuss für Bau und Verkehr einstimmig empfohlen hat, den Standort „Albrechtsche Wiese“ zu beschließen. Die unterschiedlichen Argumente in Bezug auf die Wahl der Variante des Standortes sind nach seinem Dafürhalten mehrfach und genügend diskutiert worden. Außerdem pflichtet er dem Bürgermeister bei insofern, als die Fläche am jetzigen Basketballplatz die einzige verfügbare städtische Fläche in diesem Bereich ist und für andere Zwecke genutzt werden könnte.

Frau Wiener findet es erstaunlich, wie von Seiten der Verwaltung behördliche Anregungen ignoriert werden. Der Ausschuss SRPU hat sich gegen den Standort „Albrechtsche Wiese“ und für den Standort am jetzigen Basketballplatz ausgesprochen. Zu dem Argument der freien Fläche merkt sie an, dass man den Basketballplatz bebauen kann und bei Bedarf für weitere Maßnahmen in dem Bereich durchaus über die „Albrechtsche Wiese“ erneut verhandeln kann zu gegebener Zeit. Sie findet es auch nicht dramatisch, wenn die Kinder bis zur Sporthalle einen Fußweg von ein paar Metern haben. Im Endeffekt geht es darum, dass man hier eine freie Fläche („Albrechtsche Wiese“) hat, die von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird und in Verbindung mit dem Wall sehr prägend für das Stadtbild ist. Mit dem Bau einer Sporthalle dort würde man sich die Sichtachsen verbauen. Bei dem Entwurf für den Standort am Basketballplatz würde die Stadt Zeit und Kosten sparen, da hier weder eine Änderung des F-Planes noch die Auflegung eines B-Planes erforderlich ist.

Sie hat für die übrigen Stadtvertreter*innen eine Übersicht erstellt, aus der man die Vor- und Nachteile der beiden Varianten entnehmen kann.

Für den Fall, dass es heute zu einer Abstimmung kommt, beantragt sie namentliche Abstimmung.

Herr Jäschke verwehrt sich gegen den Vorwurf von Frau Wiener, die Verwaltung „wische behördliche Anregungen einfach weg“ und zitiert deshalb aus der Stellungnahme der Naturschutzbehörde. Frau Wiener erwidert daraufhin, dass es nicht ihre Absicht war, der Verwaltung irgendwie zu nahe zu treten. Für sie wirkte das so, dass es Behörden gibt, die durchaus Bedenken bzgl. des entsprechenden Standortes „Albrechtsche Wiese“ haben, die Verwaltung aber trotzdem an diesem Standort festhält.

Herr Sevecke teilt mit, dass sich die Arbeitsgruppe für Schulentwicklung für den Standort „Albrechtsche Wiese“ entschieden hat. Zu der von Frau Wiener angesprochenen Verbauung der Sichtachse durch diesen Standort führt er auf der Grundlage einer Vorort-betrachtung und der Standortuntersuchung aus, dass die Sichtachse auf dem Basketballplatz wesentlich stärker eingeschränkt ist als auf der „Albrechtschen Wiese“. Die von Frau Wiener erarbeitete Vergleichsunterlage zu beiden Varianten findet er eher tendenziös. Im Übrigen hat sich die Stadtvertretung sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und es hat eine Abwägung von pro und kontra bei der jeweiligen Variante gegeben. Insofern hat die AG dem vorliegenden Beschlussentwurf zugestimmt und die Verwaltung quasi beauftragt, diesen Schritt zu gehen. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Herr Ieschinski bezieht sich auf die Formulierung des Bürgermeisters mit Blick auf die Bedenken und Einwände. Er hatte ausgeführt, dass das Zeit und Geld kostet und er hätte gerne eine qualifizierte Aussage hierzu in Bezug auf die Dimensionen, die das hat.

Laut Herrn Wilmer geht es um ca. 23 T€ für die Änderungen des F-Planes und die Aufstellung eines B-Planes. Er bezieht sich hierbei auf eine Aussage der Verwaltung.

Frau Reimann merkt an, dass sich im Zuge der Vorberatungen ein Ausschuss für die Beschlussempfehlung und ein Ausschuss gegen die Beschlussempfehlung ausgesprochen hat. Ihres Erachtens muss die Angelegenheit daher in den Hauptausschuss als koordinierenden Ausschuss verwiesen werden. Sie verweist außerdem auf ihren Vertagungsantrag.

Abstimmungsantrag auf Vertagung: 10:12:0

Der Antrag ist abgelehnt.

Danach erfolgt **namentliche Abstimmung** zum vorliegenden Beschlussvorschlag gemäß Antrag von Frau Wiener.

Beschluss: 035/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bekräftigt ihre Entscheidung, die erforderliche neue Sporthalle westlich des alten Bibliotheksgebäudes entstehen zu lassen. Daraus resultierend wird im Rahmen der 6. F. Planänderung die bereits vorhandene Fläche für Gemeinbedarf „Schule“ um 0,6 ha für den Neubau der Sporthalle „West“ erweitert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorzubereiten

Abstimmungsergebnis: 11:11:0

Der Beschlussvorschlag ist abgelehnt.

Die namentliche Abstimmungsliste liegt der Niederschrift als Anlage bei.

zu 13 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Ludwig-Reinhard-Grundschule
Vorlage: 041/20/10

Herr Jäschke merkt eingangs an, dass das Land einen Entwurf für eine Schulbauleitlinie für öffentliche Allgemeinbildende Schulen vorgelegt hat, die er gestern auf den Tisch bekommen hat, datiert vom 10.06.2020. Vor allen Dingen die Quadratmeterzahl pro Schüler soll demzufolge von 1,9 auf 2,5 qm angehoben werden. Nach seinem Verständnis soll das aber nur für Neubauten gelten. Die vorliegenden Satzungen unter TOP 13 und 14 werden, wenn die Stadt als Schulträger dazu kommen würde, eine Beschlussfassung zu finden, die die 2,5 qm auch für den Grundschulbereich und Altbauten ermöglichen, zu überarbeiten sein. Er teilt weiter mit, dass der Ausschuss SKJS empfohlen hat, noch einen weiteren Raum für 21 Schüler*innen vorzusehen. Die Kapazität der „Ludwig Reinhard“ Grundschule würde dann 355 Schüler*innen betragen.

Beschluss: 041/20/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Ludwig-Reinhard-Grundschule.

Abstimmungsergebnis: 18:1:3

zu 14 Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität Grundschule "An den Eichen"
Vorlage: 042/20/10

Herr Wilmer äußert, dass nach dem anliegenden Satzungsentwurf an der Grundschule eine Aufnahmekapazität für 274 Schüler*innen besteht. Wenn sich jetzt, wie eben vom Bürgermeister gehört, die Quadratmeter pro Schüler ändern, muss das in den Satzungen berücksichtigt werden, weshalb der Beschluss heute unter Vorbehalt gefasst werden sollte. Aus der Niederschrift des Fachausschusses am 09.06.2020 hat er entnommen die Aussage von Herrn Pamperin, dass der neu zu erstellende Klassenraum im Obergeschoss noch nicht berücksichtigt worden ist. Das kann er nicht nachvollziehen, da man sich seit Monaten damit beschäftigt, diesen zusätzlichen Klassenraum zu schaffen.

Herr Pamperin sagt dazu, dass der Raum noch nicht fertiggestellt ist. Wenn das soweit ist, ist die Satzung neu zu beschließen.

Herr Jäschke gibt zu bedenken, dass bei einer Erhöhung der Kapazität in den Satzungen der Bedarf an neuen Klassenräumen sinkt.

Herr Wilmer schlägt vor, diese Thematik noch einmal in der AG Schulentwicklung zu besprechen und stellt Antrag auf Vertagung der Vorlage bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der zusätzliche Klassenraum in die Satzung mit aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: zum Antrag auf Vertagung: 22:0:0

Die Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ist damit vertagt.

zu 15 Benutzungssatzung Heimatmuseum
Vorlage: 044/20/10/1

Beschluss: 044/20/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die anliegende Benutzungssatzung für die Museen der Stadt Boizenburg/Elbe.

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 16 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
Vorlage: 051/20/10/1

Am 19.03.2020 wurde die Haushaltssatzung 2020 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Satzung enthielt genehmigungspflichtige Bestandteile (Darlehensaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen). Am 07.05.2020 wurden von der Kommunalaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu dieser Haushaltssatzung verschiedene Hinweise und Feststellungen an die Stadt übermittelt, um dieser Gelegenheit zur Anhörung zu geben.

In dem Schreiben der Kommunalaufsicht wurden Hinweise zu fehlerhaften Positionen in der Haushaltssatzung gegeben, die aufgrund des erstmaligen Anwendens des neuen Haushaltssatzungsmusters entstanden waren. Insbesondere muss nun die Tilgung für die Darlehen unter der Position 2. a) in den Auszahlungen enthalten sein. Weiterhin betrafen die Hinweise den Ausweis der investiven

Mittel des Landes, die gemäß des neuen § 23 FAG auch für Instandhaltungsaufwendungen verwendet werden können. Dies war von der Stadt so geplant worden, um den Ergebnishaushalt zu entlasten. Allerdings resultierten aus dieser Verfahrensweise höhere investive Darlehensaufnahmen, da diese investiven Landesmittel nicht dem Finanzhaushalt zur Verfügung standen. Insofern beabsichtigte die Kommunalaufsicht, ca. 1,4 Mio. € investive Darlehensaufnahme für das Jahr 2020 nicht zu genehmigen.

Im Ergebnis der Abstimmungen wurde vereinbart, dass ein erneuter Beschluss der Satzung durch die Stadtvertretung erfolgen soll. Aufgrund der hohen investiven Kreditaufnahmen sollen nunmehr auch die investiven Landesmittel im investiven Finanzhaushalt eingeplant werden. Dadurch verringert sich das laufende Ergebnis der Mittelfristplanung im Finanzhaushalt um ca. 3,8 Mio. €. Im Gegenzug sinkt die mittelfristige investive Darlehensaufnahme um diesen Betrag. Die Stadt besitzt nun eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit gemäß der Auswertung RUBIKON.

Anmerkungen des Bürgermeisters zur vorliegenden geänderten Haushaltssatzung:

Wenn Frau Holz (wie von ihr telefonisch mitgeteilt) nächste Woche die 4,6 Mio. € Investitionskredit nur unter der Auflage der Einzelkreditgenehmigung gewährt, können und seines Erachtens nur folgende investive Maßnahmen vorerst ausgelöst bzw. beauftragt werden:

Erwerb Grundstück Fliesenwerke	820 T€
Projektsteuerer GSZ	250 T€
Eigenanteile Umbau + Planung Hort GSZ	850 T€
Planungen Stelze RTS	300 T€
Anschaffungen RTS	120 T€
Straßenbau Flurordnung Schwartow	1.387 T€

Bisher stehen in 2020 zur Deckung dieser investiven Auszahlungen (ohne Kredit) nur zur Verfügung:

Grundstücksverkäufe Ist 2020	200 T€
Investive Einzahlungen Land M-V	1.379 T€
Investive Förderungen Drehleiter	500 T€
FÖMi Flurneuerung Straßen	1.185 T€

Insofern gilt voraussichtlich auch nach der Haushaltsgenehmigung 2020, dass alle anderen investiven Maßnahmen erst ausgelöst werden können, wenn weitere investive Mittel eingegangen sind oder die Genehmigungsvorbehalte für den Kredit aufgehoben wurden. Hierzu sollte ggf. eine Dringlichkeitsliste abgestimmt werden, damit er umgehend nach Genehmigung des Haushaltes die Aufhebung der Kreditvorbehalte bei Frau Holz beantragen kann. Andernfalls müssten in gleicher Höhe Ausgaben des laufenden Haushaltes gesperrt werden, dann könnte auch investiv ausgelöst werden.

Beschluss: 051/20/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe hebt den Beschluss 006/20/10/01 vom 19.03.2020 auf. Sie beschließt die anliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2020 (einschließlich der in der Sachverhaltsdarstellung genannten Sperrvermerke, die durch Beschluss der Stadtvertretung aufgehoben werden können).

Abstimmungsergebnis: 22:0:0

zu 17 Ermächtigung des Hauptausschusses zu einer Auftragsvergabe
Vorlage: 052/20/10/1

Beschluss: 052/20/10/1

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe ermächtigt den Hauptausschuss aufgrund von Dringlichkeit, den Auftrag für die unterstützenden Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Haushaltspläne, der halbjährlichen Übernahmen und der Jahresabschlüsse für das neue städtebauliche Sondervermögen „Grundschulzentrum“ für die Jahre 2020-2024 zu erteilen

Abstimmungsergebnis: 17:0:5

zu 18 Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe
Vorlage: 053/20/BM

Herr Sevecke stellt kurz die bisherige Arbeit der Arbeitsgruppe Schulentwicklung dar, die aus der Stadtvertretung heraus beschlossen und gebildet worden ist. Herausgestellt hat sich jetzt, dass der operative Bereich in alleiniger Hand der Verwaltung verbleiben sollte. Strategische Fragen wie die, in welche Richtung die Schulentwicklung langfristig gehen soll, sollten vollumfänglich der Arbeitsgruppe obliegen. Insofern hat die AG den Fraktionsvorsitzenden vorgeschlagen, ihre Arbeitsweise zu ändern dahingehend, dass Zusammenkünfte auch ohne Teilnahme der Verwaltung stattfinden. Vorgesehen ist ein interfraktioneller Vorschlag, der nach der Sommerpause vorbereitet werden soll und der auch beinhalten wird, dass es bei den langfristigen Planungen schneller vorangeht.

Beschluss: 053/20/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe nimmt die Berichtsvorlage zur Schulentwicklung in Boizenburg/Elbe zur Kenntnis.

Frau Dräger spricht den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ausdrücklich den Dank aller Stadtvertreter*innen für die bisher geleistete Arbeit aus, auch vor dem Hintergrund des hohen zeitlichen Aufwandes, der hierfür benötigt wird

zu 19 Bindung der Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale
Vorlage: 055/20/30

Frau Poltier teilt mit, dass die Mitgliederversammlung gestern stattgefunden hat. Die Maßnahmen, die zu einer Kostenerhöhung führen werden sind intensiv diskutiert worden, dennoch konnten nicht alle Dinge geklärt werden. Aufgrund des coronabedingten Ausfalls einer geplanten Informationsveranstaltung im April ist die gestrige Versammlung dann als Informationsveranstaltung umgewidmet worden.

Die vorgesehene Beitragserhöhung soll erneut im September beraten werden, insofern würde sich die Bindung durch die Stadtvertretung dann auf diese Versammlung verschieben.

Beschluss: 055/20/30

Der Hauptausschuss bindet in einer Eilentscheidung in seiner Sitzung am 08.06.2020 die Vertreterin der Stadt Boizenburg/Elbe für die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Boize-Sude-Schaale (WBV) dahingehend, den in der Anlage enthaltenen Beitragserhöhungen ab 2021 zuzustimmen.

Die Stadtvertretung stimmt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 08.06.2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 21:0:1

zu 32 Übertragung der Aufgabe "IT an Schulen" an die KSM Kommunalservice
Mecklenburg AöR
Vorlage: 058/20/20

Zum anliegenden Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages teilt Herr Jäschke mit, dass Herr Wilmer ihn auf einige Punkte aufmerksam gemacht hat.

Er weist auf einen Satz in der Präambel hin, in dem steht, dass der Vertrag voraussichtlich zum 01.01.2021 per Beschluss der Stadtvertretung durch einen anderen öffentlich –rechtlichen Vertrag abgelöst werden soll. Die KSM plant, die IT an den Schulen zusammenzufassen.

Im § 1 Abs. 2, 2. Absatz ist formuliert, dass die KSM gemeinsam mit der Stadt Boizenburg/Elbe beabsichtigt, Themenpunkte **zu diskutieren**. Dies gehört nicht in einen Vertrag und er bittet insofern darum, den entsprechenden Satz zu ändern wie folgt:

„Dabei sind folgende Themenpunkte mit der Stadt Boizenburg/Elbe im Medienentwicklungsplan zu betrachten:“

Im § 5 Abs.3, letzter Satz muss es richtig heißen: „ Die Haftung ist u.a. insoweit ausgeschlossen, als Versicherungsschutz der **Stadt Boizenburg/Elbe** besteht“.

Die Stadt transferiert mit diesem Vertrag ihr EDV-Vermögen quasi in die KSM AöR und bekommt EDV-Vermögen in der dann bestehenden Form wieder zurück, wenn Stadt und KSM sich irgendwann möglicherweise wieder trennen würden.

Die Formulierung in der Sachdarstellung zur Beschlussvorlage wie folgt, hat Herrn Wilmer sprachlos gemacht.

*„Mehrere Vor-Ort-Termine in der Regionalschule Rudolf-Tarnow haben gezeigt, dass sowohl **das Computerkabinett als auch der Medienraum sich in einem desolaten Zustand befinden.**“* Eine solche Entwicklung passiert ja nicht unmittelbar, sondern über einen längeren Zeitraum (mehrere Jahre) und deshalb möchte er als Nacharbeit zu dieser Vorlage von der Verwaltung wissen, wer wann und was von diesem desolaten Zustand gewusst hat, und wer verantwortlich ist, sowohl in der Schule selbst als auch bei der Stadt als Schulträger.

Herr Jäschke entgegnet, dass sich dieser Zustand durchaus in den letzten 5 Jahren immer mehr manifestiert hat. 2015 sind die Computerkabinette zu einem Großteil erneuert worden und man ist dabei dem Wunsch der Schule nachgekommen und hat Laptops anstelle von Rechnern + separater Tastatur beschafft. Aufgrund der intensiven und unterschiedlichen Nutzung durch diverse Schüler*innen sind die Geräte einem ziemlichen Verschleiß unterworfen, insbesondere bei den Tastaturen. Hinzu kamen Probleme im Zusammenhang mit dem Betriebssystem Windows 10. Er verweist außerdem auf die bekanntermaßen vorhandenen Kommunikationsprobleme zwischen Schule und der Stadt als Schulträger, wobei die Budgethoheit bei der Schule liegt. Insofern hätte die Schule auch aus eigenen Mitteln EDV-Technik anschaffen können.

Herr Sevecke vermisst die Anlage 2 A zum Vertragsentwurf und er möchte genauer wissen, wie sich das mit dem IT-Vermögen verhält, das die Stadt in die KSM AöR einbringt.

Nachfolgend aufgeführte Beschlüsse sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden und werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben:

21. Stundung/ Ratenzahlung eines Straßenausbaubeitrages
Vorlage: 021/20/30

Beschluss: 021/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 18.06.2020, dem Antrag auf Stundung/Ratenzahlung des Straßenausbaubeitrages zuzustimmen. Die Zahlung erfolgt in halbjährlichen Raten ab Juli 2020. Weiterhin sind Sondertilgungen vorgesehen. Der Gesamtanspruch ist im Grundbuch zu sichern

Abstimmungsergebnis: **22:0:0**

22. Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe
hier: Vergabe Projektsteuerer
Vorlage: 036/20/30

Beschluss: 036/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, das Unternehmen X mit der Projektsteuerung des BVH „ Grundschulzentrum Boizenburg/Elbe“ zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 284.773,45 € brutto. Der Projektsteuerer-Vertrag ist gesondert zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **22:0:0**

23. Beratung und Beschluss zum Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
hier: Grundstücksankauf- und tausch
Vorlage: 048/20/30

Beschluss: 048/20/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die Durchführung der Grundstücksbereinigung zwischen der X und der Stadt Boizenburg/Elbe auf der Grundlage des Gesetzes zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFlBerG). Durch Flächentausch verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 17.974,21 €, welche die Stadt Boizenburg/Elbe an X zu zahlen hat.

Abstimmungsergebnis: **20:0:2**

24. Beratung und Beschluss Verkauf von Grund und Boden
hier: Bahnhof - Vorstadt
Vorlage: 049/20/30

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung gemäß Vorlage wird mit einem Abstimmungsergebnis von **0:21:0 abgelehnt**.

